

84. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juni 1953

46/J

Anfrage

der Abg. Dr. Kraus, Dr. Pfeiffer, Dr. Reimann und Genossen  
 an den Bundeskanzler,  
 betreffend die Verhandlungen über das erblose jüdische Vermögen.

-.-.-

Wie die unterzeichneten Abgeordneten aus Zeitungsnachrichten ("Presse" vom 9.6.1953) entnehmen, hat sich die Österreichische Bundesregierung im Prinzip bereit erklärt, in Wien Verhandlungen mit einer von den jüdischen Weltorganisationen ernannten Delegation über die Frage der Wiedergutmachung und der erblosen jüdischen Vermögen aufzunehmen.

Diese Verhandlungen rücken das Problem der unheilvollen Rückstellungsgesetzgebung neuerlich in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Man hat in dieser Frage schon einmal den Fehler begangen, nur den Wünschen und Argumenten der zum Teil ausländischen Kreise Gehör zu schenken, welche Rückstellungsfordernisse vorbringen, und den von solchen Regelungen betroffenen bodenständigen österreichischen Staatsbürgern keine Möglichkeit gegeben, ihrerseits Stellung zu nehmen. Auf diese Weise ist eine Gesetzgebung zustandegekommen, welche kardinalen Rechtsgrundsätzen widerspricht, viel neues Unrecht geschaffen und eine grosse Verbitterung weitester Bevölkerungskreise hervorgerufen hat. Die Gesetzgeber des Dritten Rückstellungsgesetzes haben <sup>wohl</sup> nicht vorausgesehen, zu welchem Missbrauch dieses Gesetz die Handhabe bietet und wie hier unter dem Vorwand der Wiedergutmachung Leistungen erzwungen wurden, die mit Wiedergutmachung gar nichts mehr zu tun haben und zum Abfluss von Vermögenswerten in das Ausland führten, die das Ausmass von Reparationen besitzen. Diese Auswirkungen sind u.a. auch dem Umstand zu verdanken, dass bei der Gesetzesberatung die Vertreter der betroffenen Kreise nicht gehört wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, dass dieser Fehler wenigstens jetzt bei den oben erwähnten angekündigten Verhandlungen vermieden werden sollte und stellen daher die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, zu diesen Verhandlungen die berufenen Vertreter der Betroffenen, d.h. Delegierte des "Schutzverbandes Rückstellungs-Betroffener", Wien, III., Salmgasse 1, heranzuziehen?

-.-.-.-